

## **Im Rat Gelsenkirchen**

Betriebsausschuss Gelsendienste

Frau Vorsitzende  
Birgit Dupont

Birgit.welker@spd-gelsenkirchen.de  
birgit.dupont@ish.de

Tobias.heyne@gelsendienste.de

Hans-Sachs-Haus  
Zimmer Nr. 203  
Ebertstr. 11  
45879 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 – 169 2497  
Fax: 0209 – 169 5313

e-mail: [linksfraktion@gelsenkirchen.de](mailto:linksfraktion@gelsenkirchen.de)  
[www.linksfraktion-gelsenkirchen@gelsenkirchen.de](http://www.linksfraktion-gelsenkirchen@gelsenkirchen.de)

Sprechzeiten:  
mo, mi, do, fr 09:00 – 15:00 Uhr

28.04.2017

## **Öffentliche Rehabilitierung der 2013 entlassenen Mitarbeiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gelsendienste**

### **Antrag -**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

DIE LINKE. im Rat der Stadt Gelsenkirchen beantragt:

Der Betriebsausschuss Gelsendienste beschließt, dass die Betriebsleitung von Gelsendienste, in einer öffentlichen Erklärung bekannt gibt, dass die im Jahre 2013 erhobenen Vorwürfe, die zu Entlassungen mehrerer Mitarbeiter geführt haben, einer gerichtlichen Prüfung nicht Stand gehalten und in sämtlichen Fällen zu Freisprüchen geführt haben. Die für die Entlassung genannten Gründe waren somit falsch, die Betroffenen hätten niemals entlassen werden dürfen.

### **Begründung:**

Im September 2012 wurde dem Betriebsleiter von Gelsendienste zugetragen, dass es im Betrieb zu Fehlverhalten bei der Entgegennahme von Abfällen kommt. Daraufhin erfolgten unter dubiosen Umständen stundenlange Befragungen durch den damaligen Betriebsleiter. Die daraus resultierenden Anschuldigungen führten dazu, dass zwölf Mitarbeiter fristlos gekündigt wurden. An Stelle der überwiegend schwerbeschädigten Mitarbeiter wurden umgehend Leiharbeiter eingestellt. Die Staatsanwaltschaft nahm daraufhin ein Verfahren auf, welches nach kurzer Zeit ruhend gestellt wurde. Parallel dazu fanden Arbeitsgerichtsprozesse statt, wovon der erste zugunsten des Betroffenen entschieden wurde.

Dies war Anlass für die Staatsanwaltschaft, das Verfahren neu aufzurollen, was letztlich zu Freisprüchen für alle Beklagten führte.

Dies ist seitens Gelsendienste bzw. seitens der Stadt Gelsenkirchen in keiner Weise kommuniziert worden. Auch ist der Öffentlichkeit niemals bekannt gemacht worden, dass alle Arbeitsgerichtsverfahren mit Vergleichen geendet haben. Es hat nicht eine fristlose Kündigung vor den Gerichten Stand gehalten.

Das damalige Verfahren und die öffentliche Aufmerksamkeit, die der Vorfall hervorgerufen hat, haben u.a. zu schweren gesundheitlichen und besonders auch sozialen negativen Auswirkungen für die Betroffenen geführt. Die ganze Situation und die unausgewogene Berichterstattung hat einer öffentlichen Hinrichtung geglichen.

So ist es nur Recht und billig, die Betroffenen öffentlich zu rehabilitieren, indem die bestehenden Fakten bekannt gegeben werden, um die negativen Folgen zumindest ein wenig abzumildern. Auch eine Entschuldigung der Betriebsleitung wäre adäquat.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Meyer  
(Ausschussmitglied)